



Geschäftszeichen:
BHFRVerk-2024-80812/7-HAS

Bearbeiter/-in: Romana Haslinger
Tel: 07942 702-62411
Fax: 07942 702-262 399
E-Mail: bh-fr.post@ooe.gv.at

**Verkehrsmaßnahmen in den Gemeinden
Freistadt, Leopoldschlag,
Gutau, St. Oswald/Fr. und Lasberg -
ICONIC Car Days Hotel Freigold
von 16. bis 18. Mai und 25. bis 27. Juli 2024**

Freistadt, 25.03.2024

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) in der geltenden Fassung wird aus Gründen der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs anlässlich der ICONIC Car Days verordnet:

§ 1

Auf den in den folgenden Lageplänen dargestellten Straßenabschnitten ist das Fahren in beiden Richtungen verboten ("**Fahrverbot in beiden Richtungen**" gemäß § 52 lit. a Ziff. 1 Straßenverkehrsordnung 1960):

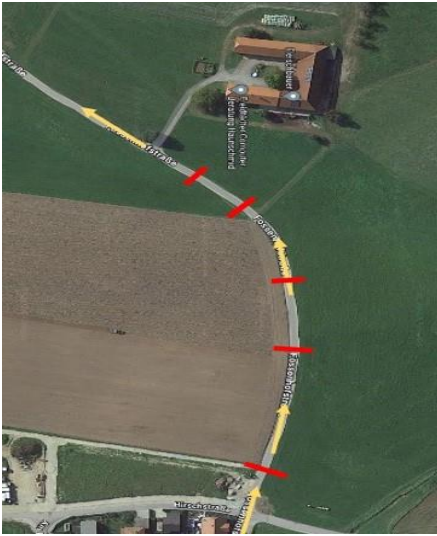
- a)
- am 16. Mai 2024, von 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
 - und am 25. Juli 2024, von 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr



(Leopoldschlag, L1481 Leopoldschlager Straße)

b)

- am 17. Mai 2024, von 08.30 Uhr bis 10.45 Uhr
- und am 26. Juli 2024, von 08.30 Uhr bis 10.45 Uhr



(Freistadt, Fossenhofstraße)

c)

- am 17. Mai 2024, von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr
- und am 26. Juli 2024, von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr



(Schloss Tannbach, Güterweg Schöferhof II, Gutau)

d)

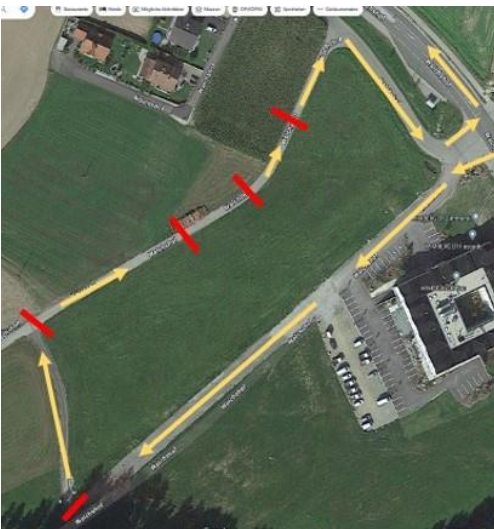
- am 17. Mai 2024, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- und am 26. Juli 2024, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



(St. Oswald, Marktplatz)

e)

- am 18. Mai 2024, von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr
- und am 27. Juli 2024, von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr



(Gemeindestraße Walchshof, Lasberg, bei Firma Wimberger)

Geeignete Umleitungen sind einzurichten und entsprechend zu beschildern!

§ 2

Zur Prämierung der Fahrzeuge wird der Abschnitt der Gemeindestraße Am Stieranger in Freistadt unmittelbar vor dem Hotel Freigold wie im folgenden Lageplan ersichtlich in Fahrtrichtung vom Stifterplatz zur B125 Prager Straße gesperrt und haben vor dieser Sperre die Lenker von Fahrzeugen, die auf den gesperrten Straßenabschnitt zufahren, bei Gegenverkehr zu warten (**"Wartepflicht bei Gegenverkehr" gemäß § 52 lit. a Ziff 5 StVO 1960**).

Lenkern von Fahrzeugen, die in der Gegenrichtung fahren, ist die Wartepflicht für den Gegenverkehr anzuzeigen ("Wartepflicht für Gegenverkehr" gemäß § 53 Abs. 1 Ziff. 7a StVO 1960).

Die **erlaubte Höchstgeschwindigkeit** wird auf der Gemeindestraße Am Stieranger in beiden Fahrtrichtungen auf **30 km/h** von 25 m vor bis 25 m nach dem für die Fahrzeugprämierung gesperrten Straßenabschnitt beschränkt ("Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 lit. a Ziff. 10a und "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" gemäß § 52 lit. a Ziff. 10b StVO 1960. Zusätzlich ist in beiden Fahrtrichtungen das **Gefahrenzeichen „Andere Gefahren“** gem. § 50 Ziffer 16 StVO 1960 mit einer **Zusatztafel**, die auf die Autoauffahrt hinweist, anzubringen.

- am 16. Mai 2024 von 13:45 bis 15:15 Uhr,
am 17. Mai 2024 von 8:45 bis 10:15 Uhr,
am 18. Mai 2024 von 08:45 bis 10:15 Uhr und
am 18. Mai 2024, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
-
- und am 25. Juni 2024 von 13:45 bis 15:15 Uhr,
am 26. Juni 2024 von 8:45 bis 10:15 Uhr,
am 27. Juni 2024 von 08:45 bis 10:15 Uhr und
am 27. Juni 2024, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr



(Hotel Freigold, Gemeindestraße Am Stieranger)

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO durch die oben angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Anbringen in Kraft. Die Straßenverkehrszeichen sind im Einvernehmen mit den jeweiligen Straßenerhaltern (Straßenmeisterei Freistadt, Gemeinden Freistadt, Gutau, Lasberg und St. Oswald) anzubringen.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau
Dr. Bernhard Klein

Ergeht per Email an:

1. Herrn Dietmar Hehenberger, pA. Impulshotel Freigold, Am Stieranger 4, 4240 Freistadt, marketing@hotel-freigold.at mit dem Ersuchen, die vorliegende Verordnung durch Anbringen der Straßenverkehrszeichen kundzumachen, den genauen Zeitpunkt des Anbringens und des Entfernens unter Anführung der einzelnen Straßenverkehrszeichen und Straßenzüge in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten und diesen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt auf Anforderung zu übermitteln sowie **die abgesperrten Straßenabschnitte durch einen befugten Lotsendienst abzusichern**.
2. Marktgemeinde Leopoldschlag
3. Marktgemeinde Gutau
4. Marktgemeinde St. Oswald b.Fr.
5. Marktgemeinde Lasberg
6. Stadtgemeinde Freistadt
7. Polizeiinspektion Freistadt
8. Polizeiinspektion Sandl
9. Polizeiinspektion Pregarten
10. Straßenmeisterei Freistadt
11. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Freistadt (fr-office@o.rotekreuz.at)

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-freistadt.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm.